

# Covid-19: Schutzkonzept für Augenoptikbetriebe

im Rahmen der «ausserordentlichen Lage», gem. Art. 6a der Covid-19-Verordnung 2 vom 16.4.2020, ergänzend zu bestehenden Weisungen und Empfehlungen bezüglich der Sicherheit am Arbeitsplatz sowie vorbehältlich weiterer bundesrätlicher Richtlinien (Stand 22. April 2020).

## Generell

- Bestimmen eines Hygiene-Verantwortlichen (Kernaufgaben: Sicherstellung Schutz- und Reinigungsprodukte, Instruktion des Teams und Kontrolle der Einhaltung der Massnahmen).
- Händereinigung vor und nach jedem Kundenkontakt: Gründliches Waschen mit Wasser und Seife, alternative Reinigung mit einem alkoholbasierten Desinfektionsmittel. Diese Möglichkeit muss v.a. auch für Kunden bereitgestellt werden.
- 1 Person maximal pro 10m<sup>2</sup> Verkaufsfläche (inkl. Personal).
- 2 Meter Abstand zwischen Beratungsplätzen. Wo die räumlichen Distanzvorgaben nicht eingehalten werden können, haben Kunden wie Personal Schutzmasken zu tragen.
- Anamnese/Terminvereinbarungen: Verschiebung bei Personen mit Symptomen/aus Risikogruppen.
- Verhaltenshinweise an die Kundschaft (BAG-Plakate, ggf. Distanzlinien am Boden).
- Neben den öffentlich zugänglichen Ladenräumen sind auch die restlichen Geschäftsbereiche (Atelier, Aufenthaltsraum, Büro, Lager) regelmässig zu desinfizieren (v.a. Griffflächen, Türklinken, Liftknöpfe/Lichtschalter etc.) – je nach Frequenz und Anzahl der Benutzer.

## Beratung/Verkauf

- Keine Selbstwahl von Brillenfassungen Info z.B.:  
*«Liebe Kundinnen und Kunden, bitte nehmen Sie keine Brillenfassungen selbst aus den Gestellen. Wir legen Ihnen die gewünschten Modelle gerne hygienisch einwandfrei vor.»*
- Fassungen werden nach jedem Kunden- und Mitarbeiterkontakt desinfiziert.
- Schutzvorrichtungen (Plexiglasscheiben) für Beratungsplätze und Kassenbereich/Empfangsdesk oder 2 Meter Abstand zwischen Personen). Wo dies nicht möglich ist, haben Kunden und Personal Schutzmasken zu tragen!
- Sämtliche Flächen (inkl. Spiegel, EC-Gerät u.a.) sind nach jedem Kundenbesuch zu desinfizieren.

## Optometrische Tätigkeiten

- Persönliche Schutzausrüstung: Augenschutz, Nasen-Mund-Schutz sowie (bei Kontaktlinsen-Anpassungen) wasserfeste Handschuhe mit langen, eng anliegenden Stulpen.
- Wichtig: Während Korrektionsbestimmung/KL-Anpassung eigenes Gesicht nie berühren!
- Umgehende Desinfektion von Ausrüstung und Geräten nach jedem Kundenbesuch (Messbrillen und -gläser, Kinn- und Stirnstützen von Apparaten usw.). Mit Wasser und Reinigungsmitteln sowie Desinfektionsmitteln auf Krankenhausbereichsniveau.
- Betreffend KL-Anpassungen siehe auch die entsprechende Euromcontact-Flashcard ([euromcontact.org](http://euromcontact.org))
- Kontaktlinsenkunden sind verstärkt auf hygienische Aspekte im täglichen Umgang mit KL hinzuweisen.

## **Hygienemasken**

- Atemschutzmasken (FFP2, FFP3) sind dem Gesundheitspersonal vorbehalten.
- Das Tragen von Masken durch gesunde Personen wird vom BAG nicht empfohlen.
- Grundsätzlich empfehlen wir, wenn erforderlich, der Kundschaft Masken abzugeben. So ist sichergestellt dass diese hygienisch einwandfrei sind und nach Gebrauch sicher entsorgt werden.

### **Das Tragen von Hygienemasken ist Pflicht:**

- wenn die geforderten Distanzen (2 Meter / 1 Person pro 10m<sup>2</sup> Verkaufsfläche) nicht eingehalten werden können.
- wenn bei Beratungstisch/Kasse keine Trennscheibe vorhanden ist.
- bei optometrischen Untersuchungen (alle Beteiligten!).

### **Sicherer Umgang mit Hygienemasken:**

1. Hände desinfizieren
2. Maske richtig aufsetzen
3. Maske ablegen & entsorgen (verschliessbarer Kübel!)
4. Hände desinfizieren